

Wirdlauchtiger hochgeborener Fürst. Curtin Fürstlichen
quaden sein mein unterthanig weillig dienst Jhrzeit
mit bleib. Euerer Euerdiger For. Euer f. E. Werdung
begetzweiffelt aus Jhr geliebten brüder uferen ringe
brachten Relation quigsaub verstandens habens.
Wiltbermassen sich der Ehrfürst zu Capern zu Apin
quodigster For. wider seiner Ehrfürst quach verordneten der
Lundgrauen zu Hoffen. Euer f. E. seinat habens
in schriftten einlassen müssen. Und haben seine Ehrfürst g.
entlich den alten vürnderbarlichen forren dasin bezeugt.
das seine f. E. diese sache in Jhrer Rott befolhen, und
seiner Ehrfürst quach. weinoff mit grosser begeduld
und besorgnung, heringestallor. Wie Euer f. E. aus
seiner Ehrfürst quach schreiben vernehmen wurdens.
Ich beforchte mich aber, weil seine f. g. schon das er
mit andern sein kann, so wurdens bestag zu tag ruwar
kinder wurdens und sich zu furdens gebens. Und
nachdem Ich mich sehr seiner hindernung ufer besorge.
So wünschste Ich E. f. E. und dem fialen Jhr zu künstigen
hortzhoftens gemasell. kann Rott. dem Aluorhtigen
seinen quodigen forren glugt fial und alle woffelart
Und mögen E. f. E. sich in Jhrer kütlich auf dem
terminum peremptorium mit frunden gefast machens.
Ehr mich hiemit darstellens zu Jhrer gelligen dienst.
unterthanigkeits und weillig befolhens. Dar ziltens
Torgau dem 20 Augi Jhr. Anno 1615.
E. f. E.

Unterthaniger
gantz williger

1615
1561. Aug. 20

Dem durchlauchtigen Vorgerichte
zu dem und der dem Herzog
Wilhelm von Brabant
Herrn von Nassau-Liegen.
einbogem Landen und
Grenz zu dem Stadthaltern
im Fürstentum Holland und
Seeland etc. Meinem gnedigen
Herrn